

ANFRAGE von Hans-Jacob Heitz (LP, Winterthur)

betreffend Bezirksführungsstäbe / Bedeutung der Bezirksebene

Ich frage den Regierungsrat an:

- ob er eine Fortführung der Bezirksführungsstäbe in abgemagerter Form mit neu formuliertem, auf Szenarien ausgerichteten Auftrag (beispielsweise als Koordinations-, Ersatzführungs-, Stellvertretungs- oder Verstärkungsstab) vorsieht?
- welche Bedeutung er künftig der Bezirksebene und deren Organen (Exekutiv- und Judikativbehörden) beimisst?

Die ersatzlose Streichung der zivilen Bezirksführungsstäbe hinterlässt bei den Statthaltern und bisherigen Mitgliedern der Bezirksführungsstäbe ein ungutes Gefühl. Denn es sind Szenarien denkbar, wo Polizei- und Feuerwehrorganisationen einerseits sowie zivile kommunale Führungsstäbe andererseits beispielsweise im Falle von Mehrfachszenarien oder berufs- beziehungsweise krankheitsbedingten Abwesenheiten ihrer Mitglieder überfordert sind, weil dieselben alle personellen Mittel eingesetzt und daher keine Reserven mehr haben. In solchen Fällen kann die Verfügbarkeit eines "Ersatzstabes" auf Bezirksebene, welcher mit den kommunalen Gegebenheiten vertraut ist, ausgesprochen hilfreich sein. Diese Erfahrung machte man vor Jahren in Andelfingen sowie vor wenigen Jahren in Winterthur (Übung "Löwe").

Mitglieder von Bezirksführungsstäben können auch individuelle Stellvertreterfunktionen wahrnehmen, gilt es doch zu bedenken, dass in den Bezirksführungsstäben ein grosses meist durch die zivile berufliche Tätigkeit abgestütztes Knowhow verfügbar war. Man sollte nie ohne Not eine eingespielte Organisation und deren Erfahrungsschatz ganz abschaffen, denn der Neuaufbau dauert bekanntlich Jahre das heisst in Zeiten der Not kann dies nicht mehr zeitgerecht bewerkstelligt werden.

Im Vordergrund stehen Naturereignisse, und Gross- und Mehrfachunfälle (Flugzeugunfälle, Chemieunfälle und anderes mehr) beziehungsweise entsprechende Katastrophen, Massmigrations- und -Flüchtlingsszenarien und dergleichen. Gerade die Naturkatastrophen nehmen weltweit immer grössere und zerstörerischere Ausmasse an, wie uns entsprechende Ereignisse in Deutschland, Polen und Mittelamerika jüngst lehrten. Dieser Trend wird durch die geradezu explodierenden Schadenssummen bei den Rückversicherungen eindrücklich dokumentiert.

Die ersatzlose Abschaffung der Bezirksführungsstäbe steht auch im Widerspruch zu den kantonalen Vollzugsvorschriften im Feuerwehrewesen, gemäss welchen die Statthalter gehalten sind, im Katastrophenfall zusammen mit den Gemeinden ein Organ zu bilden, das Rettung und Hilfe koordiniert. Es ist also unerfreulich, dass die Statthalter wohl einen gesetzlichen Auftrag haben, indes der entsprechenden Mittel ersatzlos beraubt wurden.

In diesem Zusammenhang hört man auch die Befürchtung, dass es sich bei der Abschaffung der Bezirksführungsstäbe um den ersten Schritt in Richtung Abschaffung der Bezirksebene überhaupt handeln könnte.

Hans-Jacob Heitz